

28.5.2021

Impfung gegen COVID-19 in der Schwangerschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bisher: Nachdem das BAG anfänglich schwangere Frauen von der Impfung gegen COVID-19 ausgeschlossen hat, und dann ausschliesslich Schwangere mit höchstem Risiko zugelassen hat, wurde seit 14.4.2021 einem erweiterten Kreis von Schwangeren die Möglichkeit gegeben, sich im 2. oder 3. Trimester gegen COVID-19 impfen zu lassen. Dieser umfasste schwangere Frauen mit allen chronischen Krankheiten wie sie für besonders gefährdete Personen für Covid-19 definiert sind ([siehe Kategorien besonders gefährdete Personen](#)) sowie schwangere Frauen mit einem erhöhten Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung (insbesondere Gesundheitspersonal) im 2. oder 3. Trimester. Dies galt unter der Voraussetzung einer ausführlichen Aufklärung mit schriftlicher Einverständniserklärung und einer Verordnung durch eine Fachärztin / Facharzt Gynäkologie und Geburtshilfe

Neu: Die neue Impfpfempfehlung in der Schwangerschaft wurde nun erneut erweitert. Bisher sind in den USA weit über 200'000 schwangere Frauen mit den mRNA Impfstoffen gegen COVID-19 geimpft worden, ohne dass es Hinweise auf unerwartete Nebenwirkungen auf Mutter und Kind gab. Ende April 2021 wurde eine prospektive nicht-randomisierte Follow-up Registerstudie an über 35'000 geimpften Schwangeren publiziert (*Shimabukuro et al., N Engl J Med, April 22, 2021*), welche keine Hinweise auf direkte oder indirekte schädliche Wirkungen der Impfung in Bezug auf Schwangerschaft, embryonale/fötale Entwicklung, Geburt oder postnatale Entwicklung zeigt. **Basierend auf diesen erweiterten Studiendaten haben sich BAG, EFIK und SGGG entscheiden, die COVID-19 Impfung allen Schwangeren wie folgt zu ermöglichen:**

1. **Die COVID-19 Impfung mit einem mRNA-Impfstoff ist allen schwangeren Frauen empfohlen, die eine chronische Krankheit gemäss Kategorienliste besonders gefährdete Personen ([siehe Kategorien besonders gefährdete Personen](#)) oder ein erhöhtes Expositionsrisiko für eine Covid-19 Erkrankung aufweisen.** Dies nach einer ausführlichen ärztlichen Aufklärung (durch Frauenarzt/-ärztin oder. Hausarzt/-ärztin) mit sorgfältiger Nutzen-Risikoabwägung und schriftlicher Einwilligung.
2. **Zudem besteht für alle schwangeren Frauen, welche dies wünschen, die Möglichkeit, sich impfen zu lassen,** ebenfalls nach einer ausführlichen ärztlichen Aufklärung (durch Frauenarzt/-ärztin oder. Hausarzt/-ärztin) mit sorgfältiger Nutzen-Risikoabwägung und schriftlicher Einwilligung.
3. **Die Impfung gegen COVID-19 soll nicht im 1. Trimester der Schwangerschaft erfolgen.** Wenn eine mRNA Impfungen gegen COVID-19 unbeabsichtigt in der Frühschwangerschaft verabreicht wurde, besteht kein Grund für die Erwägung eines Abbruchs der Schwangerschaft. Es sind weder in Tierversuchen noch bei den bisher bekannten Fällen von Impfungen in der Frühschwangerschaft (über 1000 publizierte Fälle in der oben erwähnten Studie) Schädigungen des Embryos bekannt, und die Abortrate ist nicht erhöht.
4. **Für die COVID-19 Impfung muss eine schriftliche Einverständniserklärung der schwangeren Frau und eine Verordnung (durch Fachärztin/-arzt Gynäkologie/Geburtshilfe oder Hausarzt/-ärztin) vorliegen.** Die schwangere Frau kann sich dann direkt online in den kantonalen Impfanmeldungs- Webseiten registrieren, damit sie einen Termin für die Impfung erhält. **Die Impfpriorisierung wird durch die kantonalen Gesundheitsbehörden festgelegt.**

5. Ein Follow-up der Schwangerschaft und Geburt durch die behandelnde Gynäkologin/Gynäkologen (Erfassung allfälliger Nebenwirkungen der Impfung auf Mutter oder Kind) ist notwendig. Bei relevanten unerwünschten Nebenwirkungen besteht Meldepflicht bei Swissmedic.

Die SGGG hat dazu gemeinsam mit dem BAG zwei Formulare erstellt, die Sie hier downloaden können:

- [Formular Einverständniserklärung und Verschreibung](#)
- [Follow-up Formular](#)

Diese Formulare sollten für die Impfung von schwangeren Frauen verwendet werden. Sie stehen in den drei Landessprachen zur Verfügung. Wenn die Patientin mit einer anonymen Datensammlung im COVID-Register am CHUV in Lausanne einverstanden ist, kann sie das Follow-up Formular entsprechend unterzeichnen und die Gynäkologin respektive der Gynäkologe kann das Formular an das COVID-Register im CHUV schicken (Email: covipreg@chuv.ch). Bitte beachten, dass diese Meldung im Register die Meldung allfälliger relevanter unerwünschter Nebenwirkungen bei Swissmedic nicht ersetzt.

Bitte beachten Sie folgende weitere **wichtige Informationen**:

- **Die mRNA Impfung gegen COVID-19 haben keinen negativen Einfluss auf die Fertilität von Mann oder Frau, und kann somit auch bei einer geplanten Schwangerschaft verabreicht werden. Ca. 3-4 Wochen nach der 2. Dosis einer mRNA-Impfung kann eine Schwangerschaft angestrebt werden.**
- **Die mRNA Impfungen gegen COVID-19 können in der Stillzeit ohne Einschränkungen verabreicht werden**

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Irène Dingeldein

Prof. Dr. med. Daniel Surbek

Prof. Dr. med. David Baud